

Konflikt um studentische Mitbestimmung

Die Frage nach der richtigen Form der Interessenvertretung spaltet Zürcher Jus-Studierende

Seit über einem Jahr streiten sich an der Universität Zürich Studierende der juristischen Fakultät über demokratische Prinzipien – auch vor Gericht. Die Ergebnisse der Ratswahlen stellen die Fakultätsleitung nun unter Zugzwang.

Anna Chudozilov

Der Konflikt zwischen Studierenden an der juristischen Fakultät der Universität Zürich brodelt seit über einem Jahr. Auf der einen Seite steht der Fachverein Jus (FV Jus), der seit Jahren für die Fakultät offizieller Ansprechpartner ist. Zu den Alumni des Vereins zählen unter anderem Christoph Blocher und Doris Leuthard. Wie gut der traditionsreiche Verein vernetzt ist, zeigt sich regelmässig an hochkarätig besetzten Anlässen mit Akteuren aus Politik und Wirtschaft. Auf der anderen Seite der Konfliktlinie befindet sich die im letzten Jahr gegründete Studentische Interessengemeinschaft Recht (SI Recht).

Der Verein wurde als Reaktion auf den Ausschluss einer Studentin aus dem FV Jus im Februar 2014 gegründet: Vanessa Fabris hatte für das Präsidialamt des FV Jus kandidiert; wenige Tage vor der Wahlversammlung wurde sie zusammen mit einem weiteren Studenten ohne Angabe von Gründen aus dem Verein ausgeschlossen. Ein privater Sicherheitsdienst hielt zudem zusammen mit Polizeikräften eine Gruppe von Jus-Studierenden davon ab, an der Versammlung teilzunehmen. Über die vermeintlich «randalierenden Jus-Studierenden» machten sich in der Folge sogar Giacobbo und Müller lustig.

Gerichtsverfahren eröffnet

Der Streit um die Umsetzung demokratischer Regeln bei der Wahl hatte aber auch durchaus ernste Konsequenzen: Mehrere Personen versuchten sich gegen den Ausschluss und das Verhindern der Teilnahme an der Versammlung des FV Jus zur Wehr zu setzen. Als Gespräche zwischen den Studierenden scheiterten, landete der Konflikt vor Gericht. In einem ersten Verfahren bekam der FV Jus recht, ein zweites ist noch hängig. Der Fakultät war es offenbar nicht

gelingen zu schlichten, der Ausschluss der Anwärtlerin auf das Präsidialamt kurz vor der Wahlversammlung war für die Fakultät kein Anlass, in die studentische Selbstverwaltung einzugreifen. Dekanin Christine Kaufmann stellt sich auf den Standpunkt, die Fakultät habe zu vermitteln versucht, könne aber nicht als Richter zwischen zwei Streitparteien fungieren. Der FV Jus schliesslich schweigt – eine Taktik, die der Verein seit Monaten konsequent verfolgt. Mit Verweis auf ein laufendes Verfahren will der FV Jus nicht einmal die Zahl seiner Mitglieder nennen oder angeben, wann er die beiden derzeit amtierenden Ständevertreterinnen in die Fakultätsversammlung gewählt hat. Will man das Bild von Studierenden ohne Sinn für demokratische Prinzipien zerstreuen, ist diese Haltung nicht sehr hilfreich.

Dringender Handlungsbedarf

Die Auseinandersetzung mit dem Konflikt hat für die Fakultät letzte Woche eine neue Dringlichkeit bekommen. Grund dafür sind die Ergebnisse der Ratswahlen des Verbands der Studierenden der Universität Zürich (VSUZH). Der FV Jus hat nämlich vier von bisher sechs Sitzen im Studierendenrat verloren, während die SI Recht aus dem Stand heraus sechs Sitze erobern konnte.

Diverse Interpretationen

Für Yannick Weber, Vorstandsmitglied der SI Recht, zeigt das Ergebnis der VSUZH-Wahlen, dass die Jus-Studierenden an der Universität Zürich mehrheitlich durch die SI Recht vertreten werden möchten. Der FV Jus, der seit Jahren die Interessen der Studierenden gegenüber der juristischen Fakultät vertritt, teilt diese Sichtweise nicht. Die Auswirkungen der Wahlen auf die Vertretung der Studierenden in der Fakultät wird Gegenstand von Gesprächen mit allen Beteiligten sein. Kaufmann will dieser Diskussion nicht vorgreifen. Die Situation, in der zwei von der Universität grundsätzlich akkreditierte Fachvereine für sich in Anspruch nähmen, studentische Interessen zu vertreten, sei neu. «Repräsentativität wird sicher ein Faktor sein», sagt Kaufmann, dazu zähle aber auch die Berücksichtigung der tiefen Stimmbeteiligung. Da der FV Jus aus prozesstaktischen Grün-

den seine Mitgliederzahl nicht nennen will und Kaufmann die tiefe Wahlbeteiligung problematisiert, dürfte das Kriterium Repräsentativität nicht einfach zu handhaben sein.

Während im Universitätsgesetz klar geregelt ist, dass die studentischen Vertreter in gesamtuniversitären Gremien vom Studierendenrat gewählt werden, welcher wiederum durch alle Immatrikulierten bestellt wird, fehlen analoge Bestimmungen auf Fakultätsebene. Die Streitigkeiten der Jus-Studierenden könnten dazu führen, dass verbindliche Regeln ausformuliert werden. Ob Eingriffe der Universität in die Selbstverwaltung der Studierenden in deren Interesse sind, ist allerdings fraglich.

Engagierte Studierende

Der Konflikt an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät zeigt aber auch auf, dass Studierende durchaus an Mitbestimmung interessiert sind. Spätestens, wenn sie ihre Interessen nicht mehr vertreten sehen. «Dass Meinungspluralismus nicht unterdrückt wird, ist integraler Bestandteil und Voraussetzung studentischer Interessenvertretung», erklärt Yannick Weber sein Engagement in der SI Recht. So ärgerlich es also sein mag, wenn Studierende sich statt direkt im Fachverein vor staatlichen Gerichten streiten, so sehr ist es auch ein Zeichen gegen das oft beklagte studentische Desinteresse an Hochschulpolitik.

Ähnliches lässt sich nämlich auch anderswo beobachten: Fühlen sich Studierende durch ein Gremium nicht adäquat vertreten, werden sie schnell aktiv. Jüngstes Beispiel dürfte der Entscheid des Basler Studierendenrats sein, aus dem Verband der Schweizer Studierendenschaften (VSS) auszutreten. In kürzester Zeit waren die Unterschriften für ein Referendum gegen den Entscheid gesammelt, im Herbst wird in einer (kostspieligen) Urabstimmung über den Austritt entschieden. Geht es um die Wurst, erwacht das Interesse an Mitbestimmung zuverlässig doch.